

Datum: 30.08.2021

Az.: 30.90.01 -um

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2021
2.	Rat der Stadt Bergkamen	30.09.2021

### **Betreff:**

Neuwahl der Schiedsperson Christian Hoffmann für den Schiedsgerichtsbezirk VI (Bergkamen-Rünthe)

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung  Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiterin  Stratesteffen	Sachbearbeiterin  Umbescheidt	
-----------------------------------	-------------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Christian Hoffmann, wohnhaft Beverstr. 8, 59192 Bergkamen, zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VI (Bergkamen-Rünthe) zu wählen.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Christian Hoffmann, wohnhaft Beverstr. 8, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VIII (Bergkamen-Overberge) zu wählen.

**Sachdarstellung:**

Im Schiedsgerichtsbezirk VI (Bergkamen-Rünthe) war bisher Herr Karl-Otto Goerdts eingesetzt. Herr Goerdts steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 24.07.2018 hat der Rat der Stadt Bergkamen die gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen in den Bezirken VI (Bergkamen-Rünthe) und VIII (Bergkamen-Overberge) beschlossen. Auch hier steht Herr Goerdts nicht mehr zur Verfügung.

Es hat sich

Herr Christian Hoffmann,  
geb. am 16.12.1961, verheiratet,  
wh.: Beverstr. 8,  
59192 Bergkamen,

um das Amt der Schiedsperson für Bergkamen-Rünthe beworben.

Herr Hoffmann arbeitet beim Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V. und erfüllt die gesetzlichen und persönlichen Anforderungen für das Amt der Schiedsperson.

Die bei der Wahl von Schiedspersonen zu beteiligenden Interessenorganisation, der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (Bezirksverband der Schiedspersonen für den Landgerichtsbezirk Dortmund), hat die Wahl des Herrn Hoffmann befürwortet.

Im Falle der Wahl durch den Rat der Stadt Bergkamen ist noch die Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Kamen erforderlich.